

Rechtliche Lage - Übergangsweise Vermietung

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 7. August 2018 13:16

Vielleicht ist es hiermit einfacher, als den Mietvertrag selber aufzusetzen:

<https://www.immobilienscout24.de/umzug/ratgeber...ietvertrag.html>

Bei der Befristung sehe ich überhaupt kein Problem. Ihr möchtet das Zimmer halt hinterher wieder für euch selber nutzen, ob nun als Gäste-, Arbeits-, Hobbyzimmer o.ä. spielt keine Rolle und wird in dem Mietvertrag auch gar nicht erwähnt.